



Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

**hier: Arbeitszeitautonomie stärken, Anordnungsbefugnis zum Freizeitausgleich streichen
(Drs. 19/7769)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 5 Buchst. a wird wie folgt geändert:

1. Doppelbuchst. bb wird wie folgt gefasst:

„bb) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Bei Teilzeitbeschäftigung sind die fünf Stunden anteilig zu kürzen.““

2. In Doppelbuchst. cc wird die Angabe „Satz 5“ durch die Angabe „Satz 4“ ersetzt.

Begründung:

Die im Gesetzentwurf der Staatsregierung erstmalig vorgesehene Rechtsgrundlage in Art. 87 Abs. 2 Satz 4 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) für eine Befugnis des Dienstherrn, um den Abbau von Mehrarbeit durch Freizeitausgleich einseitig anordnen zu können, wird gestrichen. Diese neue Befugnis in der so geplanten Fassung gefährdet die Arbeitszeitautonomie der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und stellt nicht sicher, dass bestehende Dienstvereinbarungen zu Urlaub, Arbeitszeitregelungen und Abbau von Mehrarbeit nicht übergangen werden. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund Bayern hat sich in seiner Stellungnahme vom 23. Juni 2025 gegen die vorgeschlagene Regelung ausgesprochen und angemerkt, dass der Regelung klare Kriterien, Vorlaufzeiten und verbindliche Verfahren bei der Anordnung des Freizeitausgleichs sowie zum Einbezug des zuständigen Personalrats fehlen. Es bleibt damit bei der bisherigen Rechtslage, wonach der Freizeitausgleich gemäß Art. 87 Abs. 2 BayBG von der Beamtin oder dem Beamten individuell beantragt werden kann, der Dienstherr über den Antrag entscheidet und dabei prüft, ob dienstliche Belange dem beantragten Zeitraum entgegenstehen.